

Vergünstigte GEMA-Tarife für Spielstätten aus Rock, Pop und Jazz

Zu Beginn des Jahres 2010 startet die GEMA mit einem eigens zur Förderung junger Urheber entwickelten Modellprojekt. Das Konzept richtet sich unterstützend an kommerzielle Spielstätten aus Rock, Pop und Jazz, welche in besonderem Maße aktive Nachwuchsförderung und Kulturarbeit leisten.

Gegenüber den bisher pauschal ermittelten und festen Abgabesätzen einer Spielstätte mit kommerziellem Hintergrund nach den Vergütungssätzen U-VK erfolgt hier eine im Hinblick auf die besondere ökonomische Situation in der Nachwuchsförderung prozentuale Beteiligung der Urheber in Höhe von 6% der Umsätze aus Kartenverkäufen. Damit beteiligen sich auch die Urheber am wirtschaftlichen Risiko bei diesen Veranstaltungen.

Gegenüber der Lizenzierung nach der Härtefallnachlassregel ergibt dies einen wirtschaftlichen Vorteil von 40%. Gleichzeitig wurde die Mindestvergütung um über 30% auf EUR 15,00 abgesenkt.

Das Auswahl- und Vergabeverfahren erfolgt in Zusammenarbeit zwischen GEMA und Landesmusikrat NRW. Eine unabhängige Fachjury spricht die jeweiligen Förderempfehlungen auszusprechen.

Die Spielstätte, die Veranstaltungen dem neuen Tarif zuordnen möchte, reicht dazu dem Landesmusikrat eine Übersicht über die noch geplanten Veranstaltungen in der Spielzeit 2009/2010 bis zum **31. Januar 2010** ein. Die Jury wird dann im Laufe des Februars die Empfehlungen aussprechen.

Einsendungen bitte formlos an den:

Landesmusikrat NRW
Spielstätten/GEMA
Klever Straße 23
40477 Düsseldorf

Das Modellprojekt ist mit einem vorerst einjährigen Probelauf im Land Nordrhein-Westfalen geplant.